

1. *Schuldnerin:* **Fleischgenossenschaft Appenzell, c/o Bauernverband Appenzell**, Hoferbad 2, 9050 Appenzell

2. *Verhandlung am:* 05.03.2002

3. *Ort der Verhandlung:* 9050 Appenzell

Hinweis: Ort und Zeit der Verhandlung werden öffentlich bekannt gemacht. Den Gläubigern ist dabei anzuzeigen, dass sie ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen können.

4. *Bemerkungen:* Am 5. März 2002, 14.00 Uhr, findet im Kleinen Ratsaal, Rathaus Appenzell, vor dem Bezirksgerichtspräsidenten von Appenzell als Nachlassrichter in der Sache Fleischgenossenschaft Appenzell, c/o Bauernverband Appenzell, Hoferbad 2, 9050 Appenzell, betreffend Nachlassstundung/Nachlassvertrag die mündliche Verhandlung betreffend Bestätigung des vom Sachwalter eingereichten Nachlassvertrages statt. Die Gläubiger können bis 28. Februar 2002 gegen telefonische Voranmeldung auf der Gerichtskanzlei Appenzell die Akten einsehen und innert gleicher Frist schriftlich oder anlässlich der Verhandlung mündlich Stellung zum Nachlassvertrag und den übrigen Entscheidungsgrundlagen nehmen.

Bezirksgericht Appenzell
9050 Appenzell

(00342412)